

Titel der Drucksache:

Betriebung des Kulturforums Haus
 Dacheröden durch den Verein Erfurter
 Herbstlese e.V.

Drucksache

1102/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	11.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Betriebung des Kulturforums Haus Dacheröden durch den gemeinnützigen Verein "Erfurter Herbstlese e.V.", wird vorbehaltlich des auszuhandelnden Betreibervertrages zugestimmt, soweit der mit dem Verein auszuhandelnde Zuschuss anteilig für 2015 die Höhe des derzeit im Haushalt ausgewiesenen Zuschusses Haus Dacheröden nicht überschreitet.

02

Der ausgehandelte Vertrag wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

04.05.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 157.000,00 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	157.771,00 EUR	159.522,00 EUR	161.296,00 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Interessenbekundungsverfahren

Anlage 2 - Betreiberkonzept

Anlage 3 - Variantenvergleich

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Kulturkonzeptes (Beschluss Nr. 2146/12) erfolgte das Interessenbekundungsverfahren zur alternativen Betreuung des Kulturforums Haus Dacheröden (Anlage 1).

Zwei Bewerbungen wurden fristgerecht eingereicht. Ein Bewerber hat nach der Erörterung seine Einreichung wieder zurückgezogen. Der zweite Bewerber - der "Erfurter Herbstlese e.V." - hat sein Konzept spezifiziert (Anlage 2). Im Ergebnis der förderrechtlichen Beurteilung des Zuwendungsgebers für die Baumaßnahmen ist keine gewerbliche Vermietung bzw. Untervermietung ohne drohende Rückzahlung der Fördermittel möglich.

Vor diesem Hintergrund ist eine institutionelle Förderung eines gemeinnützigen Vereins, der über die notwendigen immateriellen Ressourcen verfügt, nahestehend. Die rechtliche Grundlage bietet hierfür der § 2 und § 67 Abs. 4 ThürKO, der u.a. zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben alle Aktivitäten von Vereinen, Verbänden und sonstigen Körperschaften zählt, die die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen oder entlasten.

Mit Bezug auf das strategische Kulturkonzept wird die institutionelle Förderung für das Haus

Dacheröden eine noch breiter gefächerte, mit der Erschließung neuer Interessengruppen einhergehende interdisziplinäre Nutzung und ein niedrigschwelliger Zugang sowie eine flexiblere projektbezogene Arbeit ermöglichen. Damit wird ebenso das bürgerschaftliche Engagement gefördert und das kulturelle Leben in dem historischen Haus Dacheröden stärker in den Fokus der Einwohner und Gäste der Landeshauptstadt gerückt. Die Betreuung durch den Herbstlese e.V. an etablierter Stelle am Angerbrunnen stellt mit zahlreichen Veranstaltungen eine kulturelle Bereicherung für die Landeshauptstadt Erfurt dar.

Der abzuschließende Betreibervertrag soll sowohl die kulturellen Anforderungen als auch die Belange der Bewirtschaftung regeln. Grundlage ist der Verbleib des Eigentums des Hauses bei der Stadt Erfurt, die auch weiterhin die Verantwortung für Dach und Fach übernimmt. Die Nutzung des Dachgeschosses durch die Kindermedienstiftung Goldener Spatz sowie ein Teil der Büroräume durch die Kulturdirektion bleiben unberührt.

Auch damit wird sichergestellt, dass keine kommerzielle Nutzung entsteht oder Einnahmen für den Träger in nicht zuträglicher Höhe auflaufen. Der Verein wird einen Teil der Betriebskosten sowie kleinere und Schönheitsreparaturen selbst tragen.

Der Betreibervertrag wird zunächst für eine dreijährige Konzept-Phase befristet und nach 3 Jahren evaluiert und ggf. angepasst. Die institutionelle Förderung wird, wie bei allen Trägern, jährlich einer Prüfung unterzogen. Die weitere jährliche Förderung erfolgt auf Beschluss des für Kultur zuständigen Ausschusses.